

Zusätzliche Arbeitskräfte gewinnen und Arbeitsmarkt flexibilisieren

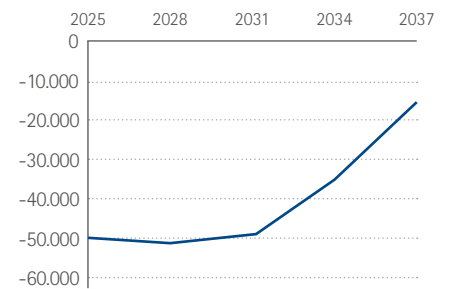
Forderungen der bayerischen IHKs

Auf einen Blick

Der Arbeitskräftemangel wird sich im Zuge der demografischen Entwicklung weiter verschärfen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen alle Potenziale auf dem Arbeitsmarkt genutzt, Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung gesetzt und Flexibilisierungsspielräume geschaffen werden. Ansatzpunkte hierfür sind:

- Ältere für eine längere Erwerbstätigkeit gewinnen
- Erwerbstätigkeit von Frauen steigern
- Zuwanderung von Arbeitskräften weiter vereinfachen
- Beschäftigung von Geflüchteten leichter ermöglichen
- Arbeitsanreize stärken
- Flexibles und mobiles Arbeiten erleichtern

Saldo Austritte und Eintritte in den Arbeitsmarkt in Bayern



Quelle: IHK-Arbeitsmarktradar Bayern 2024

Ältere für eine längere Erwerbstätigkeit gewinnen

In Bayern werden bis 2037 aufgrund der Altersstruktur rund 635.000 weniger Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wenn es gelingt, die Anreize für die Frühverrentung konsequent abzubauen und das Arbeiten jenseits des gesetzlichen Renteneintrittsalters attraktiver zu gestalten, kann diese Lücke deutlich reduziert werden. Konkrete Ansatzpunkte sind:

1. „Rente mit 63“ für besonders langjährig Versicherte abschaffen.
2. Abschlagfaktor für den vorzeitigen Renteneintritt anheben.
3. Mindestalter für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erhöhen und steuerliche und beitragsrechtliche Vorteile abschaffen.
4. Befristungsmöglichkeit von Rentenbeziehenden beim bisherigen Arbeitgeber schaffen.

33,5 %

der Führer/-innen von Fahrzeug-
und Transportgeräten sind älter als
55 Jahre

Quelle: IHK-Arbeitsmarktradar Bayern 2024

Erwerbstätigkeit von Frauen steigern

In Deutschland und Bayern arbeitet etwa die Hälfte aller Frauen in Teilzeit. Es braucht stärkere Anreize für eine höhere, bestenfalls vollzeitnahe Erwerbsbeteiligung von Frauen und bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

1. Beitragsfreie Familienmitversicherung für Ehepartner in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung perspektivisch aufheben.
2. Steuer- und abgabefreien Betrag für freiwillige Arbeitgeber-Betreuungszuschüsse ausweiten und Kinder bis 14 Jahren einbeziehen.
3. Kostengünstige und ganzjährige Betreuung für Kinder bis zum Ende der Grundschule und ausreichend Pflegeplätze sicherstellen.

Zuwanderung von Arbeitskräften weiter vereinfachen

Lediglich 5 % der interessierten ausländischen Fachkräfte kommen nach Deutschland. Damit mehr ausländische Fachkräfte nach Deutschland kommen, braucht es Folgendes:

1. Image und Anwerbekampagnen ausbauen.
2. Bei erfahrenen Fachkräften soll der ortsübliche Lohn gelten und Ausnahmen bei der staatlich anerkannten Ausbildung möglich sein.
3. Dauer der befristeten Beschäftigungsmöglichkeit für Unqualifizierte ausweiten und für nicht-tarifgebundene Unternehmen öffnen.
4. Berufsbezogenen Deutschunterricht im In- und Ausland durch personelle, finanzielle und digitale Mittel ausweiten.

Beschäftigung von Geflüchteten leichter ermöglichen

Asylsuchende und Geduldete erhalten frühestens nach 3 Monaten eine Arbeitserlaubnis. Geflüchtete sollten einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen:

1. Sofortige Beschäftigungserlaubnis ohne Wartezeiten ausstellen.
2. Rücknahme des Asylantrags zugunsten einer Ausbildung oder Fachkrafttätigkeit gemäß dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz unbürokratisch ermöglichen.

Arbeitsanreize stärken

Bei Beziehenden von Transferleistungen erhöht ein zusätzlicher Verdienst das verfügbare Einkommen oft nur geringfügig. Der Bezug mehrerer Sozialleistungen ist nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Für erwerbsfähige Leistungsbeziehende müssen stärkere Anreize geschaffen werden, eine möglichst existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen:

1. Hinzuverdienstgrenzen neu justieren und bestehende Parallelförderungen besser aufeinander abstimmen und Transferentzugsrate absenken.
2. Regelsätze beim Bürgergeld verantwortungsvoll gestalten und das Lohnabstandsgebot wahren.
3. Vermittlungsvorrang beachten und Sanktionsmöglichkeiten konsequent anwenden.

Flexibles und mobiles Arbeiten erleichtern

Zeitlich flexibles Arbeiten ist in Deutschland nur beschränkt möglich. Die Spielräume der EU-Arbeitszeit-Richtlinie werden nicht in vollem Umfang ausgenutzt. Arbeitszeiterfassung und mobiles Arbeiten sind gesetzlich unzureichend geregelt. Unternehmen brauchen:

1. Die Umstellung auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit und mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei den Ruhezeitregelungen.
2. Eine klare und praxistaugliche Regelung der Arbeitszeiterfassung schaffen, damit u.a. Vertrauensarbeitszeit möglich bleibt.
3. Kein gesetzlicher Anspruch auf mobiles Arbeiten und die Klarstellung, dass bei freiwilliger mobiler Arbeit eine Information des Arbeitnehmers über eine sicherere Arbeitsplatzgestaltung ausreicht, um die Anforderungen des Arbeitsschutzes zu erfüllen.

Kontakt

Sarah Winter | Telefon: 0821 3162-261 | E-Mail: sarah.winter@schwaben.ihk.de

Zuwanderung
2023
nach Bayern

**in Ausbildung 2.300 Personen
in Beschäftigung: 15.150 Personen**

Quelle: Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration:
Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige,
2024, BAMF

Die bayerischen IHKs

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund eine Million Unternehmen aller Größen und Branchen: von Soloselbstständigen und kleinen Familienbetrieben über inhabergeführte mittelständische Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Konzernen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

